

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV Freiflächenanlage Mooswiese-Hankel“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat am 16.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst und den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV Freiflächenanlage Mooswiese-Hankel“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nr. 388 und 388/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 512 und Nr. 559. Er liegt westlich des Höferweges, nördlich der Tannerstraße, südlich des Friedhofes und östlich des Hankler Moos. Er wird begrenzt

im Norden	vom Flurstück Nr. 393
im Osten	vom Flurstück Nr. 386
im Süden	vom Flurstück Nr. 557, Nr. 512 und Nr. 559 (Restfläche)
im Westen	vom Flurstück Nr. 389 und Flurstück Nr. 419/10.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem beiliegenden Übersichtslageplan (maßstablos) entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit den Begründungen (einschließlich Umweltbericht) und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 16.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024 (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt im Flur vor Zimmer 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten (diese sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag, nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar
Entwurf zum VEP und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtlicher Beurteilung und einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Vogt schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.


Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Vogt, den 05.02.2024

gez.
Peter Smigoc
Bürgermeister

Übersichtslageplan / maßstabslos

 voraussichtlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

